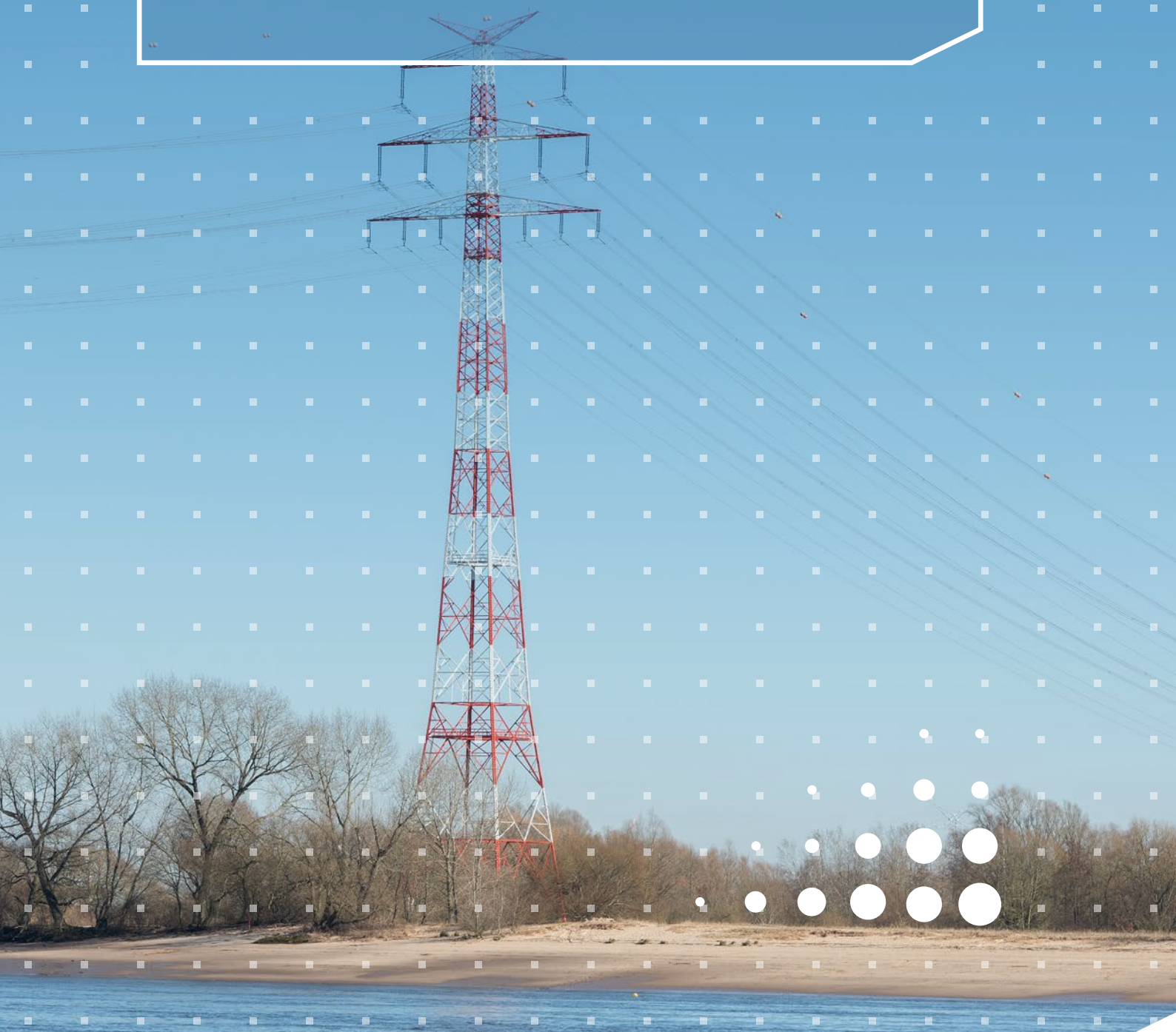


Die Planfeststellungs- unterlage

Elbe-Weser-Leitung: Abschnitt 1
Elsfleth – Schwanewede



Elbe-Weser-Leitung

Die bestehende Elbe-Weser-Leitung ist eine rund 100 Kilometer lange Höchstspannungsfreileitung. Sie führt von Dollern über Alfstedt und Bremen-Farge nach Elsfleth.

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber haben wir, die TenneT TSO GmbH, den gesetzlichen Auftrag erhalten, die Elbe-Weser-Leitung zu verstärken. Dabei erhöhen wir die Stromtragfähigkeit von 2.200 auf 4.000 Ampere. Außerdem binden wir im Rahmen des Projekts drei bestehende Umspannwerke und eine Schaltanlage an und planen ein neues Umspannwerk im Bereich der Gemeinde Schwanewede.

Bei der neuen Leitung handelt es sich um einen Ersatzneubau der bestehenden Freileitung. Das heißt, sie wird in weiten Teilen nahe an der Bestandsleitung verlaufen. Wo es planerisch notwendig ist, müssen wir aber von der Bestandsstrasse abweichen. Die Bestandsleitung wird nach Inbetriebnahme der neuen Leitung überwiegend zurückgebaut. Ausgenommen ist hier voraussichtlich die Teilstrecke vom neuen Umspannwerk im Raum Schwanewede zum bestehenden Umspannwerk Farge.

Für das Planfeststellungsverfahren haben wir die Leitung in drei Abschnitte geteilt. Die Planfeststellungsunterlage wurde für den ersten Abschnitt von Elsfleth bis Schwanewede im Dezember 2023 bei der zuständigen Behörde, der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), eingereicht. Die Unterlagen für die Abschnitte 2 (Schwanewede bis Alfstedt) und 3 (Alfstedt bis Dollern) folgen im Laufe des Jahres 2024.

Was ist ein Planfeststellungsverfahren?



Im Planfeststellungsverfahren wird über den genauen Verlauf der neuen Leitung entschieden. Dafür wurden die Planungen bis ins Detail ausgearbeitet und unter anderem mit exakten Maststandorten, Baustelleneinrichtungsflächen und Angaben zur Zuwegung versehen. Am Ende des Verfahrens steht der Planfeststellungsbeschluss. Der Beschluss entspricht einer Baugenehmigung.



So können Sie sich am Verfahren beteiligen

Nach Einreichung der Planfeststellungsunterlagen werden diese öffentlich ausgelegt. Die Auslegung für die Unterlage zum Abschnitt 1 Elsfleth – Schwanewede findet vom **15. Juni 2024 bis zum 15. Juli 2024** statt. Vom Vorhaben betroffene Bürgerinnen und Bürger können die Unterlagen einsehen und bis zum Ende der Einwendungsfrist ihre Einwendungen schriftlich erheben. Behörden, Kommunen, öffentliche Stellen sowie Verbände und Vereinigungen werden um Stellungnahme gebeten.

Die Unterlagen werden digital auf der Internetseite der Genehmigungsbehörde veröffentlicht:

<https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview>



Einwendungsende ist der 29. Juli 2024. Bis dahin können Sie Ihre Einwendung schriftlich bei der Auslegungsgemeinde oder direkt bei der Anhörungsbehörde (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) einreichen.

Bitte beachten Sie, dass ein Schreiben an die TenneT TSO GmbH nicht Ihre offizielle Einwendung ersetzt.

Die Planfeststellungsbehörde übergibt die eingereichten Einwendungen und Stellungnahmen an TenneT. TenneT sichtet und prüft die Einwendungen und übergibt die Erwiderungen gebündelt an die Anhörungsbehörde (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr). Die Anhörungsbehörde lädt anschließend zu einem Erörterungstermin ein. Dieser bietet abschließend die Möglichkeit, Einwendungen und Stellungnahmen gemeinsam mit TenneT und der Behörde zu besprechen. Sofern die Einwendungen und Stellungnahmen berechtigt sind, überarbeitet TenneT die Antragsunterlagen. Die überarbeiteten Unterlagen werden über eine Planänderung in das Planfeststellungsverfahren eingebracht.

Inhalt und Aufbau der Planungsunterlagen

In den Planfeststellungsunterlagen finden Sie alle Details zum Abschnitt 1 Elsfluth – Schwanewede der Elbe-Weser-Leitung. Die Unterlagen sind in folgende Teile untergliedert:

01 Erläuterungsbericht

Der Erläuterungsbericht beschreibt das Vorhaben im Allgemeinen. Neben Informationen zur Vorhabenträgerin, dem Antragsgegenstand und der Erforderlichkeit der Maßnahme finden sich in ihm rechtliche, technische und umweltfachliche Grundlagen zum Projekt.

02 Alternativenprüfung

Teil der Planfeststellung ist die Abwägung in Frage kommender Trassenalternativen für die Realisierung des Vorhabens. In der Alternativenprüfung werden diese anhand verschiedener Kriterien miteinander verglichen, bewertet und ein Vorzug abgeleitet.

03 Übersichtspläne

Die Übersichtspläne dienen der Darstellung des Vorhabens. In ihnen werden für den jeweiligen Abschnitt die wesentlichen Elemente des Neu- und Rückbaus dargestellt. Hierzu zählen neben der Trassenachse beispielsweise auch die Maststandorte.

04 Wegenutzung

Die Realisierung des Vorhabens erfordert die Inanspruchnahme von Wegen und Flächen, um die temporäre oder dauerhafte Zuwegung für das Vorhaben sicherzustellen. Diese Maßnahmen werden im Wegenutzungsverzeichnis und in Wegenutzungsplänen dargestellt.

05 Lage-/Grunderwerbspläne

Im Zuge des Vorhabens werden Flächen dauerhaft oder temporär in Anspruch genommen. Dies ist nur mit dem Erwerb entsprechender Rechte möglich. Dieser Rechtserwerb ist in den Lage- und Grunderwerbsplänen dargestellt.

06 Mastprinzipzeichnungen

Für den Ersatzneubau der Elbe-Weser-Leitung werden unterschiedliche Masttypen verbaut. Die Mastprinzipzeichnungen geben einen Überblick, welche Masten verwendet werden sollen und wie diese im Profil aussehen.

07 Längenprofile

Die Längenprofile bieten eine Übersicht über die Höhenlinie der Spannfelder und Masten. In ihnen werden die Höhen von Masten und Leiterseilen, aber auch von anderen vertikalen Strukturen im Raum, wie etwa Gehölzreihen, dargestellt.

08 Regelfundament

Je nach Untergrund und Anforderung an den Mast müssen Mastfundamente unterschiedlich ausgeführt werden. Das Regelfundament stellt dabei schematisch dar, wie Mastfundamente ausgeführt werden können.

09 Bauwerksverzeichnis, Mastliste

Bauwerksverzeichnis und Mastliste bieten einen Überblick über die für das Vorhaben benötigten Bauwerke. Diese beinhalten die Maste der neuen Leitung selbst, aber auch temporäre Bauwerke wie Provisorien und Schutzgerüste.

10 Kreuzungsverzeichnis

Im Kreuzungsverzeichnis werden Kreuzungen des Ersatzneubaus mit Infrastrukturen und anderen Raumstrukturen dargestellt. Dies können beispielsweise Strom- und Rohrleitungen, Straßen und Schienen, aber auch Richtfunktrassen oder Gewässer sein.

11 Grunderwerbsverzeichnis

Ergänzend zu den Lage- und Grunderwerbsplänen sind im Grunderwerbsverzeichnis alle durch das Vorhaben entstehenden Betroffenheiten mit Informationen versehen, so beispielsweise Flurstück, in Anspruch genommene Fläche oder Nutzungsart der Fläche.

12 Immissionsschutztechnische Untersuchungen

Die immissionsschutztechnischen Untersuchungen zum Vorhaben umfassen elektromagnetische Felder sowie schalltechnische Gutachten zur Errichtung und zum Betrieb des Vorhabens.

13 Wasserrechtlicher Erläuterungsbericht und Antrag

Gegenstand des wasserrechtlichen Erläuterungsberichtes und Antrages sind Eingriffe durch Bau und Betrieb des Vorhabens in Gewässer, Gewässerrandbereiche, Überschwemmungs- und Hochwassergebiete.

14 Landschaftspflegerischer Begleitplan

Der Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) betrachtet die Auswirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft. Dazu erfolgt eine Bestandserfassung und -bewertung, eine Konflikthanalyse sowie ein Maßnahmenkonzept zur Konfliktbewältigung.



15 Fachbeitrag Umwelt

Der Fachbeitrag Umwelt umfasst Belange des zwingenden Umweltrechts sowie fachplanerisch abzuwägende Umweltbelange. Dies sind beispielsweise umweltrechtliche Ge- und Verbote, Grenz- und Richtwerte, Gebietsschutz, Schutzgebietsverordnungen.

16 Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchungen

Die Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchungen prüfen, ob das Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann.

17 Betrachtung der Artenschutzbelange

Die Betrachtung der Artenschutzbelange untersucht, inwieweit es zu Beeinträchtigung bestimmter Tierarten und Artengruppen durch das Vorhaben kommt. Es werden Wirkfaktoren und Betroffenheiten sowie Minderungsmaßnahmen definiert.

18 Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie

Der Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) untersucht die Auswirkungen des Vorhabens auf die Qualität von Oberflächen- und Grundwasserkörpern. Betrachtet werden hierbei bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren des Vorhabens.

19 Forstfachliches Gutachten

Im forstfachlichen Gutachten werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren des Vorhabens auf Wald und Forstwirtschaft ermittelt und beschrieben. Im Fall der dauerhaften Inanspruchnahme von Wald sind Kompensationsmaßnahmen darzustellen.

20 Materialband

Im Materialband finden sich vertiefende Unterlagen zu den Dokumenten der einzelnen Anlagen. Dies sind im vorliegenden Fall der faunistische Fachbeitrag sowie der Biotop-Kartierbericht.

Die Ordnergliederung im Überblick

- 1 Erläuterungsbericht**
- 2 Alternativenprüfung**
 - 2.1 Alternativenprüfung
 - 2.2 Bestandskarte Umweltfachliche Belange
 - 2.3 Bestandskarte Raumordnerische Belange
- 3 Übersichtspläne**
- 4 Wegenutzung**
 - 4.1 Wegenutzungspläne M 1:10.000
 - 4.2 Wegenutzungsverzeichnis
- 5 Lage-/Grunderwerbspläne**
 - 5.1 Erläuterungen zur Anlage 5.2 (Lage-/Grunderwerbspläne)
 - 5.2 Lage-/Grunderwerbspläne, M 1:2.000
- 6 Mastprinzipzeichnungen**
- 7 Längenprofile**
 - 7.1 Erläuterungen zu Anlage 7.2 und Anlage 7.3 (Längenprofile)
 - 7.2 Längenprofile M 1:2.000 / M 1:200 LH-14-327 Elsfleth/West-Schwanewede
 - 7.3 Längenprofile M 1:2.000 / M 1:200 LH-14-336 Schwanewede-Farge
- 8 Regelfundament**
- 9 Bauwerksverzeichnis, Mastliste**
 - 9.1 Bauwerksverzeichnis
 - 9.2 Mastliste
 - 9.3 Koordinatenliste
- 10 Kreuzungsverzeichnis**
- 11 Grunderwerbsverzeichnis**
- 12 Immissionsschutztechnische Untersuchungen**
 - 12.1 Immissionsbericht zu elektrischen und magnetischen Feldern
 - 12.2 Schalltechnisches Gutachten Betrieb
 - 12.3.1 Schalltechnisches Gutachten zum Baustellenlärm
 - 12.3.2 Auswertung schalltechnisches Gutachten Baulärm
- 13 Wasserrechtlicher Erläuterungsbericht und Antrag**
 - 13.1 Wasserrechtlicher Erläuterungsbericht und Antrag
 - 13.2 Tabelle: Zusammenstellung der Wasserhaltung
 - 13.3 Tabelle: Anlagen in/an Gewässern

- 13.4 Tabelle: Anlagen über Gewässern
- 13.5 Tabelle: Lage und Art der Verrohrungen
- 13.6 Karte Eingriffe in Gewässer - Verrohrungen

14 Landschaftspflegerischer Begleitplan

- 14.1 Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)
- 14.2 Bestands- und Konfliktpläne/Übersichtskarten

15 Fachbeitrag Umwelt

- 15.1 Fachbeitrag Umwelt nach § 43m EnWG
- 15.2 Bestandspläne (Mensch, Kulturgüter, Schutzgebiete)

16 Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchungen

- 16.1 Methodendokument Natura 2000-Prüfungen
- 16.2 Natura 2000-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE 2817-370 "Weser zwischen Ochtummündung und Reum" (sic)
- 16.3 Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung für das FFH-Gebiet DE 2516-331 "Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate"
- 16.4 Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung für das FFH-Gebiet DE 2517-331 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Bremerhaven/Bremen"
- 16.5 Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung für das FFH-Gebiet DE 2716-331 "Mittlere und Untere Hunte (mit Barneführer Holz und Schreensmoor)"
- 16.6 Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung für das EU-Vogelschutzgebiet DE 2617-401 "Unterweser (ohne Luneplate)"

17 Betrachtung der Artenschutzbelange

- 17.1 Ableitung von Minderungsmaßnahmen nach § 43m EnWG
- 17.2 Anhang: Artenschutzsteckbriefe

18 Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie

- 18.1 Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- 18.2 Übersichtskarte Oberflächenwasserkörper (OWK)
- 18.3 Übersichtskarte Grundwasserkörper (GWK)

19 Forstfachliches Gutachten

20 Materialband

- 20.1 Faunistischer Fachbeitrag
- 20.2 Kartierbericht (Biotope)

Ihr Kontakt zu unserem Team

Sie haben Fragen oder Hinweise zum Ersatzneubau der Elbe-Weser-Leitung? Sprechen Sie uns gerne an!

Dajana Schröder

Referentin für Bürgerbeteiligung

T +49 513 2895177

M +49 174 6695626

E dajana.schroeder@tennet.eu



Weitere Informationen zum Projekt:

www.tennet.eu/elbe-weser-leitung

TenneT TSO GmbH

Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth
Deutschland

T +49 921 50740-0

F +49 921 50740-4095

E info@tennet.eu

X @TenneT_DE

Instagram [tennet_de](https://www.instagram.com/tennet_de)

www.tennet.eu

TenneT ist ein führender europäischer Netzbetreiber. Wir setzen uns für eine sichere und zuverlässige Stromversorgung ein – 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr. Wir gestalten die Energiewende mit – für eine nachhaltige, zuverlässige und bezahlbare Energiezukunft. Als erster grenzüberschreitender Übertragungsnetzbetreiber planen, bauen und betreiben wir ein über 25.000 Kilometer langes Hoch- und Höchstspannungsnetz in den Niederlanden und großen Teilen Deutschlands und ermöglichen mit unseren 17 Interkonnektoren zu Nachbarländern den europäischen Energiemarkt. Mit einem Umsatz von 9,2 Milliarden Euro und einer Bilanzsumme von 45 Milliarden Euro sind wir einer der größten Investoren in nationale und internationale Stromnetze, an Land und auf See. Jeden Tag geben unsere 8.300 Mitarbeiter ihr Bestes und sorgen im Sinne unserer Werte Verantwortung, Mut und Vernetzung dafür, dass sich mehr als 43 Millionen Endverbraucher auf eine stabile Stromversorgung verlassen können.

Lighting the way ahead together

© TenneT TSO GmbH – Juni 2024



Nichts aus dieser Ausgabe darf ohne ausdrückliche Zustimmung von TenneT TSO GmbH vervielfältigt oder auf irgendeine andere Weise veröffentlicht werden. Aus dem Inhalt des vorliegenden Dokuments können keine Rechte abgeleitet werden.

